

**Gutachten 366-0215-99-MURD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44203**



ANLAGE: 28 AUDI
Hersteller: TIGER WHEELS LTD

Radtyp: 7016CZZ
Stand: 26.06.2000

Verkaufsbezeichnung: **AUDI 80**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B 4	F889	52 - 103	205/50R16-86	Allradantrieb; Nur bis 1050 kg zul. ACHSLAST!; 11A; 22H; 22I; 54A	Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74P
		52 - 128	225/45R16-89	Allradantrieb; 11A; 22B; 22F; 22G; 24J; 24M; 54A; 66C	
		85 - 103	205/55R16-88	Allradantrieb; 11A; 22H; 22I	
		98	205/55R16-88	Allradantrieb; Nur bis 1050 kg zul. ACHSLAST!; 11A; 22H; 22I	
		98 - 128	225/45R16-89	Allradantrieb; 11A; 22B; 22F; 22G; 24J; 24M; 54A; 66C	
		110 - 128	205/55R16-89	Allradantrieb; 11A; 22H; 22I	
B 4	F889	52 - 103	205/50R16-86	Frontantrieb; Nur bis 1050 kg zul. ACHSLAST!; 11A; 22H; 22I; 54A	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74P
		52 - 128	205/50R16	Frontantrieb; 11A; 22H; 22I; 54A; 631	
			205/55R16-88	Frontantrieb; Nur bis 1050 kg zul. ACHSLAST!; 11A; 21P; 22H; 22I	
			225/45R16-89	Frontantrieb; 11A; 21P; 22H; 22I; 24J; 54A; 66C	
		66 - 128	205/50R16	Frontantrieb; 11A; 22H; 22I; 54A; 631	
			205/55R16-88	Frontantrieb; Nur bis 1050 kg zul. ACHSLAST!; 11A; 21P; 22H; 22I	
B 4	F889/1	52 - 103	205/50R16-86	Allradantrieb; Nur bis 1050 kg zul. ACHSLAST!; 11A; 22H; 22I; 54A	Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74P
		52 - 128	225/45R16-89	Allradantrieb; 11A; 22B; 22F; 22G; 24J; 24M; 54A; 66C	
		85 - 103	205/55R16-88	Allradantrieb; 11A; 22H; 22I	
		98	205/55R16-88	Allradantrieb; Avant; Nur bis 1050 kg zul. ACHSLAST!; 11A; 22H; 22I	
		98 - 128	225/45R16-89	Allradantrieb; Avant; 11A; 22B; 22F; 22G; 24J; 24M; 54A; 66C	
		110 - 128	205/55R16-89	Allradantrieb; 11A; 22H; 22I	
			205/55R16-89	Allradantrieb; Avant; 11A; 22H; 22I	

**Gutachten 366-0215-99-MURD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44203**

ANLAGE: 28 AUDI
Hersteller: TIGER WHEELS LTD

Radtyp: 7016CZZ
Stand: 26.06.2000

Verkaufsbezeichnung: **AUDI 80**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B 4	F889/1	52 - 103	205/50R16-86	Avant; Frontantrieb; Nur bis 1050 kg zul. ACHSLAST!; 11A; 22H; 22I; 54A	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74P
		52 - 128	205/50R16	Frontantrieb; 11A; 22H; 22I; 54A; 631	
			205/55R16-88	Frontantrieb; Nur bis 1050 kg zul. ACHSLAST!; 11A; 21P; 22H; 22I	
			225/45R16-89	Avant; Frontantrieb; 11A; 21P; 22H; 22I; 24J; 54A; 66C	
		66 - 128	205/50R16	Avant; Frontantrieb; 11A; 22H; 22I; 54A; 631	
			205/55R16-88	Avant; Frontantrieb; Nur bis 1050 kg zul. ACHSLAST!; 11A; 21P; 22H; 22I	

Verkaufsbezeichnung: **AUDI 80, 90**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
89	e1*92/53*0002*... e1*98/14*0002*..	66 - 128	205/55R16-89		Cabrio; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74P
			225/45R16-89	11A; 54A	
89	E251	37 - 100	195/50R16-83	Stufenheck; 11A; 22B; 364	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74P
			205/45R16-83	Stufenheck; 11A; 22B; 364	
			215/40R16-82	Stufenheck; 11A; 22B; 364; 54A	
		37 - 125	225/40R16-85	Stufenheck; 11A; 22B; 364	
		82 - 125	205/50R16-86	Coupe	
			205/55R16-88	Coupe; nicht Automatikgetriebe 3Gang	
		83	225/45R16-89	Coupe; Automatikgetriebe 3Gang	
		85 - 125	225/45R16-89	Coupe; nicht Automatikgetriebe 3Gang; 11A; 54A	
		118	195/50R16	Stufenheck; 11A; 22B; 364; 631	
		118 - 125	205/45R16	Stufenheck; 11A; 22B; 364; 631	

**Gutachten 366-0215-99-MURD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44203**



ANLAGE: 28 AUDI
Hersteller: TIGER WHEELS LTD

Radtyp: 7016CZZ
Stand: 26.06.2000

Seite: 4 von 6

Verkaufsbezeichnung: **AUDI 80, 90**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
89	E251/1	50 - 101	195/50R16-83	Stufenheck; 11A; 22B; 364	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74P
			205/45R16-83	Stufenheck; 11A; 22B; 364	
			215/40R16-82	Stufenheck; 11A; 22B; 364; 54A	
		50 - 123	225/40R16-85	Stufenheck; 11A; 22B; 364	
		82 - 85	205/50R16-86	Coupe; Automatikgetriebe 3Gang	
			225/45R16-89	Coupe; Automatikgetriebe 3Gang	
		82 - 110	205/50R16-86	Coupe; nicht Automatikgetriebe 3Gang; 11A; 54A	
			225/45R16-89	Coupe; nicht Automatikgetriebe 3Gang; 11A; 54A	
		82 - 128	205/55R16-88	Coupe; nicht Automatikgetriebe 3Gang	
		85 - 98	205/50R16	Cabrio; 11A; 54A; 631	
			205/55R16-88	Cabrio	
			225/45R16-89	Cabrio; 11A; 24J; 54A	
		123	205/45R16	Stufenheck; 11A; 22B; 364; 631	

Verkaufsbezeichnung: **AUDI 80-, 90-QUATTRO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
89 Q	E399	65 - 101	195/50R16-83	Stufenheck; 11A; 22B; 364	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74P
			205/45R16-83	Stufenheck; 11A; 22B; 364	
			215/40R16-82	Stufenheck; 11A; 22B; 364; 54A	
		65 - 125	225/40R16-85	Stufenheck; 11A; 22B; 364	
		98 - 125	205/50R16	Coupe; 11A; 54A; 631	
			205/55R16-88	Coupe	
			225/45R16-89	Coupe; 11A; 54A	
		118	195/50R16	Stufenheck; 11A; 22B; 364; 631	
		118 - 125	205/45R16	Stufenheck; 11A; 22B; 364; 631	
		89 Q	E399/1	66 - 101	
205/45R16-83	Stufenheck; 11A; 22B; 364				
215/40R16-82	Stufenheck; 11A; 22B; 364; 54A				
66 - 123	225/40R16-85			Stufenheck; 11A; 22B; 364	
98 - 128	205/50R16			Coupe; 11A; 54A; 631	
	205/55R16-88			Coupe	
	225/45R16-89			Coupe; 11A; 54A	
123	205/45R16			Stufenheck; 11A; 22B; 364; 631	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22G) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.

**Gutachten 366-0215-99-MURD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44203**

ANLAGE: 28 AUDI

Hersteller: TIGER WHEELS LTD

Radtyp: 7016CZZ

Stand: 26.06.2000



Seite: 6 von 6

- 364) Diese Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Servolenkung.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 631) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 66C) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifengröße auf dieser Felge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 71E) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegegichte angebracht werden.
- 727) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Kegeldichtung und Überwurfmutter mit Unterlegscheibe von außen des Herstellers TSW zulässig. Das Anzugsmoment der Überwurfmutter muß zwischen 4 und 6 Nm liegen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- AD3) Die Verwendung der Sonderräder ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Servolenkung. Ab Modelljahr 1986 und ab Fahrzeugident.-Nr. WAUZZZ44ZG... ist eine Servolenkung nicht mehr erforderlich.
- ADM) Die Verwendung der Sonderräder ist nur an Fahrzeugen ab Herstelldatum 01.1983 (ab Fahrgestellnummer 44ZDN084848 bzw. 44ZDA073834) zulässig.